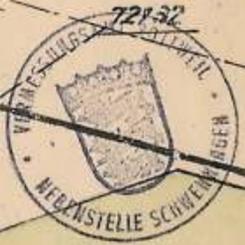


Maßstab 1:500

Vertrießfertigkeiten dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Vermessungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt und an Dritte nur abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind. Jedes Stück muß einen Ursprungs-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerk tragen.

Einzelblatt gezeichnet,
 gemäß Gemeindefachverfahren vom
 5. September 1957 § 40
 Schwenningen a. N., den 20. März 1959
 Vermessungsamt Rottweil
 Nebenstelle Schweningen
 Reg. Verm. Rat



Zur Beurkundung:
 Schweningen a. N., den 10. 12. 1958
 Vermessungsamt Rottweil
 Nebenstelle Schweningen
 Reg. Verm. Rat

4894
 243